

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „General Management Part-time“ (PGM) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	7
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „General Management Part-time“ (PGM) der Hochschule Offenburg wird ohne Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 31.08.2029.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	General Management Part-time (PGM)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Business Administration (MBA)
Zulassung	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	15
Studienform	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	4 Semester
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2011/2012
Anbietende Fakultät	Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	-
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / Agentur FIBAA	09.02.2010 bis 30.09.2015
Fristverlängerung / Agentur ASIIN	18.11.2014 bis 31.08.2017 Fristverlängerung im Zuge der Systemakkreditierung
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2017 bis 31.08.2021 außerordentliche Fristverlängerung bis 31.08.2022
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2021 bis 31.08.2029

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang General Management Part-time (PGM) ist ein zweijähriger, berufsbegleitend weiterbildender MBA-Studiengang. Zielsetzung ist die Weiterbildung von Fach- und jungen Führungskräften mit einschlägiger qualifizierter Berufserfahrung (mindestens zweijährige Berufspraxis mit akademischem Profil), die im Hinblick auf ihre weitere berufliche Perspektive betriebswirtschaftliche und Managementkompetenzen erwerben möchten.

Managementkompetenz ist dabei ein weit gefasster Bereich, der den Absolvent*innen das eigenverantwortliche Managen von Großprojekten und/oder das dauerhafte Managen betrieblicher Organisationseinheiten ermöglicht. Dafür wird eine interdisziplinäre Basis aus Prozessen, Methoden und Tools geschaffen, die Themen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre & Management, Technik, Informationstechnik & Digitalisierung und Recht miteinander verbindet und mit der notwendigen Sozial-, Schnittstellen- und interkultureller Kompetenz ergänzt. Die große Themen- und Methodenvielfalt ermöglicht eine branchenunabhängige berufliche Weiterentwicklung und drückt sich im Namen des Studiengangs – General Management – aus.

Angestrebte berufliche Tätigkeitsfelder und berufliche Perspektiven

Die Programmteilnehmer*innen sollen befähigt werden, eigenverantwortlich Führungsaufgaben im internationalen und interdisziplinären Umfeld zu übernehmen und unter Einsatz des erworbenen Wissens zielorientiert zu agieren.

Das Programm richtet sich damit an:

Ingenieur*innen & Informatiker*innen, die neben ihrer technischen und/oder IT-technischen Kompetenz Verantwortung für ihre fachlichen Entscheidungen und ihr Handeln übernehmen wollen und daher ergänzend ein betriebswirtschaftliches Urteilsvermögen und Managementkenntnisse benötigen.

Betriebswirt*innen & Kaufleute, die ihre vorhandenen Kenntnisse aus einem Erststudium erweitern und vertiefen wollen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn entweder Bachelorabsolvent*innen nebenberuflich einen Masterabschluss ergänzen wollen oder wenn die berufliche Karriere schneller voranschreitet, als eigene Erfahrungen aufgebaut werden können. Über den Erfahrungsaustausch mit Dozent*innen und Kommiliton*innen kann der eigene Lernprozess deutlich beschleunigt werden.

Auch **Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen** werden, wenn ihre beruflichen Herausforderungen mehr oder größer werden, schnell mit Aspekten von Führung, Verantwortung und persönlicher Haftung konfrontiert. Der daraus resultierende Know-how-Bedarf kann sehr gut durch das General Management-Programm gedeckt werden.

Das Programm weist daher das für ein MBA-Programm konstitutive Merkmal des General Managements auf – ergänzt um weitere Themen wie z.B. Project Management, Risk Management, IT-Themenfelder und Turnaround Management, die an der Schnittstelle zur Ingenieurwissenschaft angesiedelt sind. In diesem Umfeld sind die Karrierechancen der Absolvent*innen national wie international als gut bis sehr gut einzustufen.

Der aktuelle Arbeitsmarkt zeigt, dass nicht nur die Arbeitnehmer*innen ein neues Tätigkeitsfeld suchen, sondern mindestens in gleichem Maße Arbeitgeber*innen Fach- und Führungskräfte rekrutieren bzw. im Unternehmen halten und/oder weiterentwickeln wollen. Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/part-time-general-management/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Prof. Dr.-Ing. Lorenz Schneider
FOM, Hochschule für Ökonomie und Management Siegen
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Falk Steinhoff
Siemens Mobility GmbH
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Lukas Gehring
EP-plus, Fakultät Elektrotechnik, Medizintechnik und Informatik, HS Offenburg

Termin und Ort der Begehung

07.07. und 18.07.2022, hybrid (HS Offenburg, Campus Gengenbach bzw. Zoom)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Akkreditierung des Studiengangs General Management Part-time (PGM). Am 07.07. und 18.07.2022 fand die Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 19.07.2022 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung am 15.09.2022 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Die Hochschulleitung schließt sich dem Votum des Gutachterteams in vollem Umfang an.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, mehr online- und hybride Lehr-/Lernformen im Studienprogramm einzubauen.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen geben die Empfehlung, die Ressourcen im Bereich Personal und Marketing (online-Marketing) zu erhöhen, um den Studiengang effektiver bewerben zu können.

Zur Markenstärkung empfehlen die Gutachter*innen darüber hinaus, die Alumni-Aktivitäten zukünftig weiterzuverfolgen und auszubauen.

Empfehlung 3:

Die Hochschulleitung begrüßt – ebenso wie das Gutachterteam – die geplanten Maßnahmen, den Austausch mit Unternehmen und Organisationen weiter zu intensivieren und zu diversifizieren. So sollte eine stärkere Vernetzung in die lokale Wirtschaft vorangetrieben und bereits bestehende Unternehmerkontakte genutzt bzw. konkretisiert werden.

Empfehlung 4:

Zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs unterstützen sowohl Gutachter*innen als auch Hochschulleitung– die Pläne des Studiengangs, den Wahlpflichtkatalog zu erweitern sowie Add-on-Zusatzqualifikationen bzw. Zertifikatskurse parallel zum Studium anzubieten.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre sollte im Bereich der Lehrveranstaltungs-evaluation die operative Durchführung besser organisiert werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen sowie aus regelmäßigem Feedback aller Akteure müssen systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan*in - Dekanat

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innen empfehlen, mehr online- und hybride Lehr-/Lernformen im Studienprogramm einzubauen.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innen geben die Empfehlung, die Ressourcen im Bereich Personal und Marketing (online-Marketing) zu erhöhen, um den Studiengang effektiver bewerben zu können.

Zur Markenstärkung empfehlen die Gutachter*innen darüber hinaus, die Alumni-Aktivitäten zukünftig weiterzuerfolgen und auszubauen.

Die Vorschläge der Gutachter*innen sind von Seiten des Studiengangs bereits im Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus festgelegt. Die Erhöhung der Bewerber*innenanzahl ist weiterhin erklärtes Ziel und soll durch die Nutzung diverser Werbekanäle (insbesondere online-Marketing) erreicht werden.

PGM hat keine eigenen Räumlichkeiten, was bisher kein organisatorisches Problem dargestellt hat, jedoch Marketing und Sichtbarkeit begrenzt.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Empfehlung 3:

Die Hochschulleitung begrüßt – ebenso wie das Gutachterteam – die geplanten Maßnahmen, den Austausch mit Unternehmen und Organisationen weiter zu intensivieren und zu diversifizieren. So sollte eine stärkere Vernetzung in die lokale Wirtschaft vorangetrieben und bereits bestehende Unternehmerkontakte genutzt bzw. konkretisiert werden.

Empfehlung 4:

Zur Steigerung der Attraktivität des Studiengangs unterstützen sowohl Gutachter*innen als auch Hochschulleitung– die Pläne des Studiengangs, den Wahlpflichtkatalog zu erweitern sowie Add-on-Zusatzqualifikationen bzw. Zertifikatskurse parallel zum Studium anzubieten. Lehrinhalte zum Agilen Management (Navigieren in der VUCA-Welt, Scrum etc.) sollten verstärkt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkrVO)

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Rücklaufquote der Lehrveranstaltungsevaluationen in PGM sehr gering ist, d.h. die Mindest-Grundgesamtheit von Befragungsteilnehmer*innen (n=6) wird in vielen Fällen nicht erreicht.

Empfehlung 5:

Mit Blick auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre sollte im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation die operative Durchführung besser organisiert werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen (z.B. Zeitpunkt der Erhebung, Zeitfenster im Rahmen der Lehrveranstaltung für die Evaluation usw.). Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen sowie aus regelmäßigem Feedback aller Akteure müssen systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Mit dem Studiengang General Management Part-time (PGM) hat die Hochschule Offenburg ein Angebot, das in vielerlei Hinsicht eine Besonderheit darstellt: Es handelt sich um einen berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang in Teilzeit. Dieser MBA-Studiengang hat sich über viele Jahre etabliert und er bringt kontinuierlich erfolgreiche und zufriedene Absolvent*innen hervor, die ihr neu gewonnenes Know-How direkt in die Praxis transferieren können.

Laut Gutachter*innen ist das Studiengangskonzept schlüssig und adäquat umgesetzt. Verbesserungspotential sehen sie insbesondere in Bezug auf die Ressourcenausstattung im Bereich Marketing und die Nachfrage von Bewerber*innen. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen der Wirkungsanalyse in Bezug zum Maßnahmenkatalog aus dem vorherigen Zyklus können Gutachterteam und Dekan nachvollziehen und haben keine Einwände. Gutachter*innen und Dekan stimmen darüber hinaus dem neuen Maßnahmenkatalog uneingeschränkt zu.

Die aktuellen Herausforderungen dieses Studiengangs liegen weniger in der Qualität, sondern eher in der Quantität. Die Studierendenzahlen sind eher niedrig und weiter sinkend. Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht schnell und dauerhaft wieder erreicht, ist die Ausbildungsqualität mittelfristig betroffen. Das Wachstumspotential des Studiengangs ist begrenzt, aber die Langfriststabilität ist ein realistisches und lohnenswertes Ziel.

Viele Maßnahmen aus dem letzten Berichtszeitraum konnten umgesetzt und viele Ziele erreicht werden (u.a. Weiterentwicklung des Curriculums und StuPO-Anpassung, Verbesserung der Lehr- und Lernformen), einige werden fortgeführt werden müssen (u.a. Verbesserung der Alumni-Aktivitäten).

Ziel wird es sein, den Studiengang zu alter Jahrgangsstärke zurückzuführen und aus diesem Fundament eine noch stärkere Black Forest Business School erwachsen zu lassen. Hier kann etwas entstehen, das noch viel größer ist als der einzelne Studiengang.